" G E S U N D H E I T U N D L E B E N "

Amtsblatt der Gesundheitskammer

im Generalgouvernement.

Nr. 34 (102) Jahrgang III. Krakau, den 30.August 1942.

Schriftleitung: Dr.med. Werner K r o l l, Krakau, Albrechtstrasse 11a. Verlag: Gesundheitskammer Krakau, Albrechtstrasse 11a. Fernsprecher: 105-24. Verantwortlich für Anzeigen: W.v. W ü r z e n . Bankkonto: Creditanstalt - Bankverein, Krakau, Adolf Hitler Platz Ecke Schustergasse, Postscheckkonto: Warschau 73. Drahtanschrift: Gesundheitskammer Krakau, Bezugspreis Zl 3.-- monatlich.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an. Die Zeitschrift erscheint wöchentlich.

Sendungen betr. Anzeigen, insbesondere Kennzifferanzeigen usw. stets an den Verlag Gesundheitskammer, Krakau, Albrechtstrasse 11a.

Schriftsätze für den Textteil an die Schriftleitung von "Gesundheit und Leben" Krakau, Albrechtstrasse 11a oder an die Distriktsgesundheitskammer Warschau, Koszykowa 37. Manuskripte können sowohl in deutscher wie auch in polnischer Sprache eingesandt werden. Unaufgefordert eingesandte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Freiporto beigefügt ist.-

Inhaltsverzeichnis :

Von der Gesundheitskammer
im Generalgouvernement
Stellvertretender Leiter
Dr.med. Werner K r o l l.

Ärzte im Generalgouvernement !

Erörterungen über die Ergebnisse der statistischen Nachforschungen.

Bearbeitet von Dr. Adam Ciećkiewicz.

Über die Zusammensetzung des ärztlichen Berufsstandes in diesem Gebiet vor Errichtung des Generalgouvernements sind statistische Angaben nur in einem sehr beschränkten Umfang vorhanden. Eine Aufgliederung nach Nationalitäten, wie sie jetzt erstmalig durchgeführt wurde, wurde bisher nicht vorgenommen. Nach dem amtlichen am 21.12.1938 vom Minister für soziale Fürsorge aufgestellten und im Jahre 1939 in Buchform veröffentlichten Verzeichn der Heilberufe, hat die Gesamtzahl der Ärzte in der Republik Pol 12.592 Personen umfasst.

Diese Zahl gliederte sich auf die einzelnen Wojewodschaften wie folgt:

Hauptstadt Warschau	2.815
Wojewodschaft Warschau	493
" Lodz	468
" Kielce	464
" Lublin	400
" Bialystok	396
" Wilno	570
" Nowogródek	197
" Polesie	205
" Wolyn	351
" Posen	858
" Pommern	631
" Schlesien	623
" Krakau	1.282
" Lemberg	1.532
" Stanislau	380
" Tarnopol	327

Da dieses Gebiet damals 35 Millionen Einwohner zählte, so entfielen durchschnittlich damals 2.787 Einwohner auf einen Arzt zur Versorgung. Anders gerechnet kann man sagen, dass auf 10.000 Einwohner 3,597 Ärzte entfielen.

Nach den von uns durchgeführten statistischen Erhebungen befanden sich im Generalgouvernement nach dem Stand vom 1.6.1942

8.527 Ärzte. Da sich die Einwohnerzahl des Generalgouvernements zur gleichen Zeit auf 17.115.581 bezifferte, so errechnet sich, dass im Generalgouvernement auf 2.007 Einwohner 1 Arzt entfällt. Auf 10.000 Einwohner kommen also jetzt 4,983 Ärzte. Nach den Angaben im Deutschen Ärzteblatt Heft Nr. 26 vom 29.6.1940 entfielen im alten Reichsgebiet im Jahre 1937 auf 10.000 Einwohner 8,2 und im Jahre 1939 sogar 8,6 Ärzte. Aus diesen Vergleichszahlen ergibt sich von vornherein, dass durch die kriegsmässige Umschichtung die Verhältnisse der ärztlichen Versorgung im Generalgouvernement erheblich besser geworden sind im Verhältnis zur Lage in der Republik Polen, dass sie aber keinen Vergleich aushalten mit der ärztlichen Versorgung des Reichsgebietes.

(Hier die Tabelle 1)

Tabelle 1 gibt im Einzelnen einen Überblick über die gebietsmässige und volkstumsmässige Aufgliederung dieser 8.527 Ärzte im Generalgouvernement.

Hierbei ist zunächst bemerkenswert, dass die Polen 65,42% der Bevölkerung des Generalgouvernements ausmachen, und dass für ihre Versorgung 65,5% sämtlicher Ärzte als Angehörige der polnischen Volkstumsgruppe zur Verfügung stehen. Im Gegensatz hierzu stellen die Ukrainer 20,83% der Bevökkerung, während nur 5,03% der Ärzteschaft der ukrainischen Nationalität angehören. Dieses Missverhältnis erklärt sich daraus, dass die Ukrainer in diesem Gebiet erst relativ spät ein spezifisches Nationalbewusstsein entwickelt haben und demzufolge auch mit der Entwicklung intellektueller Führingsschichten aus ihren eigenen Reihen hinter der volkstumsmässigen Ausbreitung herhinkten. Gerade aus dieser Aufstellung ist klar ersichtlich, wie sehr das Judentum bemüht war, gerade führende Stellungen in ihren Gastvölkern aus ihren Reihen zu besetzen. Während das Judentum nur 11,28% der Bevölkerung des Generalgouvernements stellte, waren 28,34% der Ärzte Juden. Es ist also ein relativer Überschuss von 17% ärztlicher jüdischer Intelligenz über die Bedürfnisse der ärztlichen Versorgung des jüdischen Bevölkerungsanteils vorhanden gewesen, während bei den Ukrainern ein relativer Mangel von nahezu 16% in Anbetracht der Versorgungsnotwendigkeiten des ukrainischen Bevölkerungsanteils vorlag. Es ist ersichtlich, dass der Überschuss an jüdischen Ärzten, dem Mangel an ukrainischen Ärzten entspricht und ihn zahlenmässig bisher ausgeglichen hat.

Besonders interessant sind die Auswirkungen dieser allgemeinen Verhältnisse in den einzelnen Distrikten.

Im Distrikt Krakau entsprechen 78,92% der polnischen Bevölkerung, 80,85% polnische Ärzte. Die 6,7% ukrainische Bevölkerung sind hier relativ günstig versorgt von den 4,11% ukrainischen Ärzten. Den 5,82% Juden stehen 11,81% jüdische Ärzte zur Verfügung.

Im Distrikt Warschau entfallen auf den polnischen Bevölkerungsanteil von 80,97% an polnischen Ärzten 74,37%. Der ukrainische Bevölkerungsanteil stellt nur 0,15%, während 0,56% ukrainische Ärzte vorhanden sind. Dem jüdischen Bevölkerungsanteil von 17.67% stehen "nur" 24,39% jüdische Ärzte zur Verfügung.

Im Distrikt Radom stehen 88,29% Polen 81,13% polnische Ärzte zur Verfügung, während auf die 0,04% ukrainischer Bevölkerung immerhin 0,47% ukrainische Ärzte entfallen. Das Verhältnis von Juden zu jüdischen Ärzten ist hier 10,49% zu 16,36%.

Im Distrikt Lublin ist das Verhältnis von Polen zu polnischen Ärzten wie 76,22% zu 79,12%. Hier ist also eine relativ starke Besetzung mit polnischen Ärzten zu verzeichnen, während das Verhältnis von Ukrainern zu ukrainischen Ärzten sich wieder ungünstiger gestaltet mit 11,58% zu 5,21%. Dieser Mangel wird einerseits durch den Überschuss von ca 3% polnischen Ärzten und 4% jüdischen Ärzten ausgeglichen. Bei den Juden ist das Verhältnis von Bevölkerung zu Ärzten mit 10,45% zu 14,8%.

Ein einzigartiges Gepräge zeigt der Distrikt Galizien, welcher nicht zu den alten Bestandteilen des Generalgouvernements gehört, sondern bis zur deutschen Besetzung vorübergehend unter bolschewistischer Herrschaft gestanden hat. Das Verhältnis von polnischer Bevölkerung zu polnischen Ärzten fällt mit 23,49% zu 29,67% nicht aus dem allgemein üblichen Rahmen allzusehr heraus. Der relative Überschuss von 6% polnischen Ärzten reicht aber nicht im Entferntesten aus, um den auffallenden Mangel im ukrainischen Volkstumsgebiet auszugleichen, wo für einen Bevölkerungsanteil von 63,93% nur 19,02% ukrainische Ärzte zur Verfügung stehen. Der relative Mangel an ukrainischen Ärzten erreicht also hier eine Zahl von rund 45%. Wenn man also hier selbst den relativen Überschuss von 6% polnischen Ärzten einsetzt, so bleiben immerhin noch rund 39% der ukrainischen Bevölkerung von arischen Ärzten unversorgt. Demgegenüber entsprechen 12,33% Juden 50,75% jüdische Ärzte. Es ist also hier tatsächlich ein Überschuss von nahezu 39% jüdischer Ärzte vorhanden, welcher in weitesgehender Masse den Mangel auf der ukrainischen Volkstumsseite ausgeglichen hat. Es ist aber eine immerhin auffallende Erscheinung, dass in diesem Gebiet über die Hälfte aller vorhandenen Ärzte jüdisch waren. Diese Anhäufung von Juden und gerade jüdischer Intelligenz, wie sie hier eindeutig zum Ausdruck kommt, hat vermutlich die zweifache Ursache, dass einmal die jüdische Intelligenz 1939 vor dem vorrückenden deutschen Armeen in die Ostgebiete des polnischen Raumes geflüchtet waren und sich in diesen Gebieten schon dadurch anreicherte, Nach der Festlegung der deutsch-bolschewistischen Interessengrenze, durch welche der jetzige Distrikt Galizien unter bolschewistische Herrschaft fiel, fand die jüdische Intelligenz hier ein besonders günstiges Betätigungsfeld. Die Förderung des jüdischen Elements unter der bolschewistischen Herrschaft führte dazu, dass jüdische Ärzte auch aus anderen Gebieten der Sowjetunion vorübergehend Galizien überschwemmten, welche allerdings grossenteils mit dem Rückzug der Sowjets aus diesen Gebieten gleichzeitig abzuwandern suchten, soweit sie hierzu noch Zeit und Gelegenheit fanden.

Der hohe Prozentsatz jüdischer Ärzte im Generalgouvernement ist in erster Linie zurückzuführen auf die Massierung jüdischer Ärzte aus den oben angeführten Gründen im Distrikt Galizien.

Besonders eindrucksvoll ist ein Vergleich der Besetzung des Generalgouvernements mit Ärzten mit den entsprechenden Verhältnissen im alten Reichsgebiet. Ich verwende zu diesem Vergleich die Zahlen vom Jahre 1939, welche im deutschen Ärzteblatt Heft Nr.26 vom 29.6.1940 auf S.284 angeführt werden. Es muss hierbei im Generalgouvernement aber unterschieden werden zwischen der Gesamtbevölkerung mit Einschluss der Juden, welche, wie wir gesehen haben, gerade in diesem Raum zahlenmässig eine ganz andere Rolle gespielt haben wie im alten Reichsgebiet. Das Bild wäre aber irreführend bei der hier durchgeführten klaren Trennung zwischen der arischen Bevölkerung und den Juden, wenn nicht die Verhältnisse in der judenfreien Bevölkerung bei diesem Vergleich besonders berücksichtigt werden. Im alten Reichsgebiet entfielen auf 10.000 Einwohner 1939 8,6 Ärzte, während im Generalgouvernement 4,98 Ärzte auf 10.000 Einwohner vorhanden waren. Berücksichtigt aber man nur den nichtjüdischen Bevölkerungsteil mit seinen Ärzten, so entfallen insgesamt auf 10.000 Einwohner sogar nur 4,03 Ärzte, also weniger als die Hälfte.

Eine besonders gute Übersicht gibt immer die Zahl der Einwohner, welche immer im Durchschnitt auf einen Arzt entfallen. Im Altreich sind es 1162 Einwohner, im Generalgouvernement bei der Gesamtbevölkerung 2007, bei dem nichtjüdischen Bevölkerungsteil sind es 2462 Einwohner, während 1938 in der Republik Polen mit Einschluss der Juden und der jüdischen Ärzte 2787 Einwohner waren. Im einzelnen geben folgende Tabellen gute Vergleichsmöglichkeiten.

(Hier Tabelle 2)

Wir sehen bei diesem Vergleich, dass die am spärlichsten mit Ärzten besetzten Gebiete im Altreich, als welche ich Ostpreussen, Pommern und Hohenzollern herangezogen habe, doch eine unvergleichlich viel bessere ärztliche Versorgung aufzuweisen haben, als das Generalgouvernement im Durchschnitt und selbst die relativ am besten versorgten Distrikte. Eine Ausnahme macht nur der Distrikt Warschau, dessen ärztliche Versorgung sich im Rahmen des Reichsdurchschnitts bewegt. Sonst nähert sich der Distrikt Krakau relativ noch am meisten den ärztlichen Versorgungsverhältnissen in den am schlechtesten versorgten alten Reichsgebieten. Es folgt aber immernoch mit 4,34 Ärzten auf 10.000 Einwohnern in weitem Abstand hinter Hohenzollern mit 5,7 Ärzten.

Auffallend ist demgegenüber die gänzlich ungesunde Ballung von Ärzten in den Grossstädten des Generalgouvernements, wenn man sie vergleicht mit den entsprechenden Verhältnissen in der Reichshauptstadt Berlin. Während in Berlin 714 Einwohner auf einem Arzt entfallen, sind es in Krakau noch 481, in Warschau 418 und in Lemberg sogar 288. Diese Verhältnisse sind aber zum Teil Kriegserscheinungen und hängen insbesondere zusammen mit der Rolle, welche das Judentum in diesen Gebieten gespielt hatte. Auf die Auswirkung

der Kriegsereignisse hinsichtlich der Zusammensetzung und Verteilung der Ärzte in Galizien, dessen Hauptstadt Lemberg ist, war vorhin schon hingewiesen worden, während die Ursachen der unterschiedlichen Verteilung der Ärzte im Generalgouvernement auf Stadt und Land etwas später im Zusammenhang beleuchtet werden.

Es folgt: Erlass des Amtes für Preisbildung der Regierung des Generalgouvernements vom 28.Juli 1942. Akt.Zeich.V/649-5655/4 betr: Regelung der Verpflegungssätze in den Krankenhäusern des Generalgouvernements und der Honorarsätze für ärztliche Verrichtungen bei der Behandlung von Selbstzahlern sowie Ausdehnung der Regelung auf den Distrikt Galizien.
